



cyprus international press service

cips
cyprus international press service
p.o. box 24532
1300 nicosia
tel: +357 22 445155
mobile: +357 99 159189
<http://www.cips.com.cy>
e-mail: office@cips.com.cy

AUTOVERMIETUNG „UNIWHEELS CAR RENTALS LTD“

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der Besitzer vermietet an den Mieter, dessen Unterschrift auf der Rückseite dieses Vertrages erscheint, das auf der Vorderseite beschriebene Fahrzeug zu den in diesem Vertrag angegebenen Bedingungen. Der Mieter akzeptiert diese Bedingungen und stimmt ihnen zu.

Artikel 1 – NUTZUNG DES FAHRZEUGS

Unter Androhung des Ausschlusses aus dem Versicherungsschutz erklärt sich der Mieter einverstanden, dass das Fahrzeug ausschließlich von ihm selbst oder einer von UNIWHEELS RENT A CAR LTD. ermächtigten Person gefahren wird. Er versichert weiterhin, dass das Fahrzeug nicht genutzt wird:

- a) für bezahlte Personenbeförderung oder Wettrennen,
- b) zum Schieben oder Abschleppen von anderen Fahrzeugen oder Anhängern,
- c) von Personen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen,
- d) für illegale Vorhaben oder den Transport von Gütern,
- e) bei Überlastung, zum Beispiel bei der Beförderung von mehr Personen als laut Zulassung erlaubt sind.
- f) Außerdem darf das Fahrzeug nur von Personen gefahren werden, die vom Besitzer dazu bevollmächtigt sind (s.u.) und die das 21. Lebensjahr vollendet haben sowie einen mindestens seit einem Jahr gültigen Führerschein besitzen.
- g) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug abzuschließen, wenn es nicht in Gebrauch ist, sowie die Fahrzeugpapiere bei sich zu tragen und sie in keinem Fall im Wagen zu lassen.
- h) Der Mieter darf in keinem Fall diesen Vertrag, das Fahrzeug, Zubehör oder Werkzeug an andere abtreten, verkaufen, verpfänden oder in anderer Form überlassen sowie o.g. Gegenstände in einer anderen für den Besitzer nachteiligen Weise behandeln.



cyprus international press service

cips
cyprus international press service
p.o. box 24532
1300 nicosia
tel: +357 22 445155
mobile: +357 99 159189
<http://www.cips.com.cy>
e-mail: office@cips.com.cy

i) Das bezeichnete Fahrzeug darf nur vom Mieter (wenn nicht anders vereinbart) gefahren werden und nur auf Straßen im geographischen Gebiet von Zypern, das unter der vollen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern oder unter der Aufsicht der Britischen Militärbasen steht. Das Fahrzeug darf nicht genutzt werden in den von der Türkischen Okkupationsarmee oder den Türkischen Zypern kontrollierten Gebieten oder in der Nähe solcher Gebiete.

Eine Verletzung dieser Bedingungen bevollmächtigt den Besitzer dazu, das Fahrzeug unverzüglich zurück zu fordern.

Artikel 2 – ZUSTAND DES FAHRZEUGS

Der Mieter bestätigt, das bezeichnete Fahrzeug sauber und im ordnungsgemäßen Zustand in Empfang genommen zu haben.

Die fünf Räder sind in gutem Zustand und ohne Löcher. Im Falle der Beschädigung eines von ihnen aus irgendeinem Grund oder durch normalen Verschleiß, verpflichtet sich der Mieter, dieses unverzüglich auf seine eigenen Kosten durch ein Rad mit denselben Maßen zu ersetzen.

Der Mieter ist ebenso persönlich dafür verantwortlich, Schäden an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs oder an der Ölwanne abzudecken.

Der Mieter haftet nicht für Beschädigungen der o.g. Teile, nur wenn er sich gegen solche Schäden durch Entrichtung einer Extra-Gebühr laut geltender Preisliste abgesichert hat.

Artikel 3 – MIETE – ANZAHLUNG - VERLÄNGERUNG

Der Mietpreis und die Anzahlung werden durch die gültige Tariftabelle festgelegt und sind im Voraus zahlbar. In keinem Fall dient die Anzahlung dazu, den Mietvertrag zu verlängern. Falls der Mieter das Fahrzeug für einen Zeitraum nutzen will, der die vereinbarte Dauer überschreitet, und um Auseinandersetzungen vorzubeugen, muss er, nachdem er das Einverständnis von UNIWHEELS eingeholt hat, für die Verlängerung vor auszahlen.



cyprus international press service

cips
cyprus international press service
p.o. box 24532
1300 nicosia
tel: +357 22 445155
mobile: +357 99 159189
<http://www.cips.com.cy>
e-mail: office@cips.com.cy

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug an dem im Vertrag vereinbarten Datum bei der Autovermietung abzugeben. Allein die Rückgabe des Fahrzeugs an dem benannten Ort beendet den Vertrag.

Die Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter beim Besitzer oder Vermieter vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums berechtigt nicht zur Erstattung des Mietpreises. Ausstehende Zahlungen bleiben für den Mieter verbindlich. Der Eigentümer kann dem Mieter einen angemessenen Betrag für einen künftigen Mietvertrag gutschreiben.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter seine Heimatadresse und die lokale Anschrift anzugeben.

Artikel 4 – BEZAHLUNG

Der Mieter verpflichtet sich, dem Besitzer auf Verlangen folgende Zahlungen zu leisten:

- a) die zusätzliche Gebühr für einen Intercity-Service (Einweggebühr), als Pauschale wie in der gültigen Preisliste angegeben, wenn eines oder das besagte Fahrzeug ohne die schriftliche Zustimmung des Besitzers an einem anderen als dem vereinbarten Ort hinterlassen wird,
- b) die zusätzlichen Gebühren für die Zustellung des benannten Fahrzeugs außerhalb der Öffnungszeiten oder außerhalb der Stadtgrenzen,
- c) die Gebühren für den Mietzeitraum, die spezielle Unfallversicherungs-Prämie sowie die verschiedenen Gebühren und Kosten,
- d) eine begrenzte Summe entsprechend der gültigen Preisliste für die Reparatur möglicher Schäden, die an dem Fahrzeug verursacht werden, falls der Mieter es ablehnt, die anfallenden Kosten im Falle des Ausscheidens einer Selbstbeteiligung (Teilkaskoversicherung) zu tragen.
- e) (i) Wenn der Mieter diesen Vertrag mit einer Teilkaskoversicherung abgeschlossen hat, ist er gegen Schäden am benannten Fahrzeug, die durch eine selbst verschuldete Kollision hervorgerufen werden, bis auf den Betrag der angegebenen Selbstbeteiligung in der Teilkaskoversicherung auf der ersten Seite dieses Mietvertrages geschützt.
- e) (ii) Zahlt der Mieter keine Teilkaskoversicherung, ist er haftbar für den Marktwert / die Kosten für den Ersatz des benannten Fahrzeugs.



cyprus international press service

cips
cyprus international press service
p.o. box 24532
1300 nicosia
tel: +357 22 445155
mobile: +357 99 159189
<http://www.cips.com.cy>
e-mail: office@cips.com.cy

e) (iii) Mit oder ohne Teilkaskoversicherung ist der Kunde bei fahrlässigem Verhalten und Nichteinhaltung der Bedingungen auf beiden Seiten dieses Mietvertrages ausgeschlossen von jeglichem Versicherungsschutz. In einem solchen Fall werden die Zahlung der Selbstbeteiligung oder sogar des Schadensersatzes im vollen Umfang an den Besitzer fällig.

f) Der Mieter verpflichtet sich, dem Besitzer auf Verlangen alle direkten und indirekten Steuern und Festsetzungen zu leisten, zahlbar für den Verleih, die Prämien, Gebühren und Kosten, wie in Paragraph a, b und c angegeben,

g) Bei Anforderung der Zahlung ist die Begleichung der Summe gemäß dieses Vertrages durch den Mieter an den Besitzer innerhalb von 48 Stunden fällig. Bei Zahlungsverzug, sowohl der prinzipiellen als auch der rückzahlbaren Kosten, hat der Mieter die vertraglich anfallenden Zinsen auf die Hauptkosten plus drei Prozent zu zahlen.

h) Sollte UNIWHEELS verpflichtet sein, den Schuldner zu verklagen, werden alle Mietrechnungen sofort zur Zahlung fällig.

i) Zu zahlen sind weiterhin jegliche Strafen, Gebühren und Steuern für sämtliche Ordnungswidrigkeiten im Verkehr, beim Parken oder beim Verstoß gegen andere Gesetze, für die das Fahrzeug, der Mieter oder der Besitzer während der Vertragszeit verantwortlich sind, außer hingegen für Ordnungswidrigkeiten, die aus der Schuld des Besitzers resultieren.

Artikel 5 – VERSICHERUNG

1. Die Haftpflichtversicherung des benannten Fahrzeugs entspricht den Geschäftsbedingungen der betreffenden Versicherungspolice mit dem Hire Risks Pool (Versicherung für Busse, Taxis und Mietwagen in Zypern), deren Kenntnisnahme vom Mieter bestätigt wird und zu dessen Beachtung er sich verpflichtet. Sie bietet ihrem Fahrer keinen Versicherungsschutz für Verletzungen oder im Todesfall. Zahlt aber der Fahrer mit diesem Mietvertrag für eine Private Versicherungspolice, genießt er nur Versicherungsschutz entsprechend den Vertragsbedingungen und im Umfang des Schadenersatzes (1) bis (7) der zutreffenden Versicherungspolice, die den Besitzer absichert und dessen Kenntnisnahme vom Mieter / Fahrer bestätigt wird. Eine Kopie der Autoversicherungs-Police ist in der Hauptniederlassungsstelle des Besitzers erhältlich.

2. Der Mieter erkennt hiermit die genannte Police an und verpflichtet sich, deren Vertragsbedingungen einzuhalten. Der Mieter erklärt sich ferner damit einverstanden, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Interessen des Besitzers und seiner Versicherungsgesellschaft im Fall eines Unfalls während der Zeit dieses Mietvertrages zu wahren, und im Einzelnen:



cyprus international press service

cips
cyprus international press service
p.o. box 24532
1300 nicosia
tel: +357 22 445155
mobile: +357 99 159189
<http://www.cips.com.cy>
e-mail: office@cips.com.cy

- a) den Besitzer und gleichzeitig die Polizei umgehend bei Unfall, Diebstahl oder Brand, auch an einzelnen Teilen des Fahrzeugs, in Kenntnis zu setzen,
- b) in den Bericht die genauen Umstände, das Datum, den Ort, die Adresse des Besitzers oder der anderen beteiligten Fahrzeuge aufzunehmen, die Anzahl der Fahrzeuge, den Namen der Versicherungsgesellschaft der anderen Besitzer und die Nummer der Versicherungspolice,
- c) diesen Angaben alle verfügbaren Polizeiberichte beizufügen,
- d) auf keinen Fall mit den am Unfall beteiligten Parteien die Haftung zu erörtern sowie Verbindlichkeiten zu verhandeln oder zu begleichen.

Jegliche Verletzung der o.g. Bedingungen schließt den Kunden vom Versicherungsschutz jeder Art von Versicherung / Teilkaskoversicherung aus.

- 3. Die getragene Kleidung oder andere Gegenstände sind nicht versichert.
- 4. Das Fahrzeug ist nur für den Mietzeitraum versichert, der auf der Rückseite dieses Blattes angegeben ist. Danach, wenn nicht eine Verlängerung vereinbart wurde, lehnt der Besitzer jede Haftung für Unfälle ab, die der Mieter verursacht und für die er allein haftbar ist.
- 5. Der Besitzer lehnt jede Haftung für Gegenstände ab, die während des Mietzeitraums oder danach im Fahrzeug zurück gelassen werden.
- 6. Schäden, die aus schlechter oder unsachgemäßer Behandlung bei der Nutzung des Fahrzeugs entstehen, zum Beispiel auf schlechten Straßen oder unebenen Wegen ... werden vom Mieter getragen.
- 7. Der Besitzer lehnt jede Haftung für die Verletzung von dritten Parteien oder Schäden ab, die der Mieter während des Mietzeitraums verursacht, wenn er UNIWHEELS absichtlich falsche Angaben über seine Identität, seine Adresse oder die Gültigkeit seines Führerscheins gemacht hat. In einem solchen Fall ist der Mieter nicht durch die Versicherungspolice abgesichert.



cyprus international press service

cips
cyprus international press service
p.o. box 24532
1300 nicosia
tel: +357 22 445155
mobile: +357 99 159189
<http://www.cips.com.cy>
e-mail: office@cips.com.cy

Artikel 6 – INSTANDHALTUNG UND REPARATUR

UNIWHEELS haftet für normale mechanische Abnutzung. Sollte das Fahrzeug ausfallen, darf eine Reparatur nur mit schriftlicher Zustimmung und entsprechend den Anweisungen von UNIWHEELS erfolgen; Reparaturen müssen mit quittierten und detailliert ausgeführten Rechnungen belegt und die ersetzten schadhaften Teile vorgewiesen werden.

Artikel 7 – BENZIN UND ÖL

Benzin und Diesel gehen auf Kosten des Mieters und sind nicht rückzahlbar. Der Mieter muss die regelmäßige Kontrolle von Öl- und Wasserstand gewährleisten. Für eine Rückvergütung muss er entsprechende Quittungen vorweisen.

Artikel 8 – HAFTUNG

Der Mieter oder die ermächtigte Person ist für von ihm während des Fahrens begangene Ordnungswidrigkeiten gemäß der Straßenverkehrsordnung strafrechtlich haftbar.

Artikel 9 – GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Änderungen zu den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages sind nur gültig mit der schriftlichen Zustimmung des Besitzers.

Artikel 10 – STREITFALLREGELUNG

Für Streitfälle bezüglich dieses Vertrages und soweit es örtliches Recht zulässt:

- ist der Mieter eine Privatperson, gilt der örtliche Gerichtsstand;
- ist der Mieter keine Privatperson, gilt als Gerichtsstand Limassol / Zypern